



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Oelde
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung
Ratsstiege 1

59302 Oelde

**6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße" der Stadt Oelde
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 15.03.2023 (Frau Elena Lansing), Ihr Az.: ./.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Planunterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54 berührt, jedoch keine Bedenken vorgebracht.

Hinweis:

Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden darf.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Monika Blanke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez.54: <http://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>

31. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-231/2023.0085

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330

Telefax:
+49 (0)251 411-2651

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ0000094452



Stellungnahme(n) (Stand: 14.06.2023)

Sie betrachten: Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße" - 6. Änderung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 16.03.2023 - 12.04.2023

Behörde:	Kreis Warendorf - Der Landrat
Frist:	12.04.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 04.04.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Amt für Planung und Naturschutz:</p> <p>Zu dem o.g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung: □ Der Planbereich befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22. Hier ist die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage bzw. Aufschüttung festgesetzt. Aus den Planunterlagen und dem Abgleich aus dem Luftbild wird deutlich, dass ein bisher teilweise mit Gehölzen bestandener Bereich zugunsten der städtebaulichen Entwicklung weichen soll. Ich weise daher vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass mit der Planung keine artenschutzrechtlichen Verbote vorbereitet werden. Sollten die Bäume eine Habitatfunktion aufweisen, sind ggf. CEF-Maßnahmen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Gerne kann daher vor der Offenlage eine Abstimmung mit uns erfolgen. □ Eine abschließende Stellungnahme ist im weiteren Verfahren nach Eingang des Umweltberichtes, der Eingriffsregelung und den Ausführungen der Artenschutzprüfung möglich.</p> <p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich unter Beachtung nachfolgender Auflagen (A) und Hinweise (H) zugestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Verbleib bzw. Umgang mit Niederschlagwasser der versiegelten Flächen ist im nächsten Planungsschritt zu konkretisieren. Die Abwasserbeseitigung kann über das in der Konrad-Adenauer-Allee vorhandene Mischwassernetz erfolgen. Eine Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers direkt in den Mühlensee ist nicht erlaubnisfähig. (A)2. Gemäß der Starkregenkarte NRW kann der Planbereich zum Mühlensee bei einem seltenen als auch extremen Regenereignis in Teilen betroffen sein (H) <p>Rechtliche Grundlagen WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585) LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2016 (GV.NRW S. 559) Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010) ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978)</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Der Planung kann derzeit nur unter Vorbehalt zugestimmt werden, da die Vorlage des Umweltberichtes noch aussteht.</p> <p>Immissionsschutz:</p> <p>Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. a. Bauleitplanung folgende Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen:</p> <p>Im Begründungstext wird unter Ziffer 4.5 (Immissionsschutz) ausgeführt, dass auf Grundlage des Immissionsschutz-Gutachtens keine schallschutztechnischen Maßnahmen auf Ebene der Bauleitplanung festzusetzen sind. Im Immissionsschutz-Gutachten wird ausgeführt, dass ein Lärmschutzwand/-wand in Ausrichtung zum Konrad-Adenauer-Ring erforderlich wird, sofern das Ballspielfeld (Variante 1) an Sonn- und Feiertagen auch in den Ruhezeiten zwischen 13:00 – 15:00 Uhr genutzt werden soll. Gemäß Tabelle 13 im Gutachten können die Richtwerte in diesen Zeiten am IP 01, 02, 03 und 05 nicht sicher eingehalten werden. Sofern seitens der Stadt nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass in diesen Zeiten eine Nutzung des Ballspielfeldes unterbleibt (Einzäunung incl. Überwachung durch das Ordnungsamt) und eine Bebauung des Grundstückes IP 01 nördlich des Konrad-Adenauer-Ringes unterbleibt, ist der Lärmschutzwand zwingend</p>

	<p>festzusetzen. Gem. Ziffer 2.2 im Begründungstext soll der vorhandene Wall in Teilen erhalten bleiben. Ob diese Wallanlage im Bestand in seiner Höhe und Länge hinreichend ausgelegt ist, kann nur gutachterlich ermittelt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Erhard Ziller Planungsrecht Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 14.06.2023)

Sie betrachten: Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße" - 6. Änderung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 16.03.2023 - 12.04.2023

Behörde:	Wasserversorgung Beckum GmbH
Frist:	12.04.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Dirk Steinhoff, am: 20.03.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Wasserversorgung Beckum GmbH Hammerstraße 42 59269 Beckum</p> <p>33.Änderung B-Plan "Innerstädtische Entlastungsstraße", 6.Änderung in Oelde</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu der Planung haben wir keine Anregungen. Weiter südlich am Rande der bestehenden Bebauung besteht die Möglichkeit an das vorhandene Leitungsnetz anzuschließen oder auch Löschwasser zu entnehmen..</p> <p>Freundliche Grüße ppa. Dirk Steinhoff</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-